

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Gesundheit und Soziales
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

24. Oktober 2017

**Anfrage gemäß § 12 GeschO zur Beantwortung im Ausschuss für Gesundheit und
Soziales
Frauenhaus des Kreises Heinsberg**

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

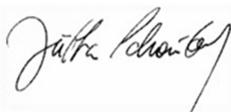
vor einem Jahr wurde die neue Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung mit dem Träger des Frauenhauses SKFM beschlossen.

Wir möchten gerne erfahren, ob die Vereinbarungen zwischen dem Träger und der Verwaltung problemlos laufen und die Arbeit des Frauenhauses zur Absicherung des Grundbedürfnisses auf Sicherheit im Notfall damit eingehalten werden kann.

Konkret haben wir folgende Fragen:

1. Wie ist die Auslastung des Frauenhauses in den vergangenen 12 Monaten?
2. Ist eine Notfallaufnahme auch an den Wochenenden und an Feiertagen gewährleistet?
3. Ist die in der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung beschriebene Verweildauer von 2 Monaten realistisch und durchführbar?
4. Was ist an pädagogischer Arbeit in den ausgehandelten Betreuungseinheiten von 90 Min. + 30 für Frauen und 60 Min. + 10 für Kinder leistbar?
5. Ist es richtig, dass für Betreuung der Frauen und Kinder an Feiertagen keine Betreuungsleistungsstunden abgerechnet werden können? Wenn ja, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Schwinkendorf
Mitglied im Ausschuss für
Gesundheit und Soziales